

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	05.01.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-0007/23/06-001

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	17.01.2023	öffentlich	Entscheidung

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan im Zeitraum 02.01.2023 bis 15.01.2023 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es wurden folgende Vorschläge durch Einwohner eingebracht:

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 1.985.810 € sowie Aufwendungen von 2.038.570 € einen Jahresfehlbetrag von 142.760 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 1.786.710 € und ordentlichen Auszahlungen 1.869.800 € mit einem negativen Saldo von 83.090 € ab. Zuzüglich der ordentlichen Tilgung von 39.830 € besteht ein Defizit in Höhe von 122.920 €. Somit ist auch im Finanzhaushalt der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Bei investiven Einzahlungen von 6.000 €, sowie investiven Auszahlungen von 31.300 € besteht ein negativer Finanzierungssaldo von 25.300 €, der die Aufnahme eines Investitionskredits erfordert.

Die Finanzierung des Finanzhaushalts gestaltet sich wie folgt:

Negativer Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (F 23)	83.090 €
zuzüglich ordentliche Tilgungen (F36)	39.830 €
zuzüglich Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 33)	25.300 €
<u>abzüglich Aufnahme von Investitionskrediten (F35)</u>	<u>31.300 €</u>
Finanzierung Finanzhaushalt	116.920 €

Zum 31.12.2022 hat die Ortsgemeinde voraussichtlich Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde von rd. 100.860 €. Zum Ausgleich des Finanzhaushalts ist zum 31.12.2023 die vollständige Reduzierung der Forderungen um 100.860 €, sowie der Aufbau von Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde um 16.060 € erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2023 in der vorgelegten Fassung.

Anlage(n):

Haushalt 2023